

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/BAS/025
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 09.08.2019
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss zum 31.12.2017		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	24.09.2019	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern für den vom Jahresabschluss 2017 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Basedow zum **31.12.2017** gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am **04.09.2019** geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Entlastung des Bürgermeisters nichts entgegensteht.

Die begründenden Unterlagen sind als Anlagen der Beschluss-Vorlage 2019/BAS/024 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2019/BAS/025 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

24.09.2019

V/BAS/061

Sitzung der Gemeindevertretung Basedow

Herr Niendorf übernimmt die Sitzungsleitung.

Er verliest den Beschluss und bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Der Bürgermeister erklärt sich für Befangen. Er nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern für den vom Jahresabschluss 2017 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0